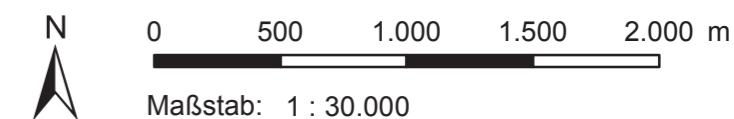




**FFH-Gebiet
"Steinbergwiesen und
Seifenbachtal"**
(EU-Melde-Nr. 5441-302, Landes-Nr. 285)

Übersichtskarte

 FFH-Gebiet mit Teilflächennummer



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen
Karte 1 : 50.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Chemnitz

vom 31. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur
Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher
Bedeutung

"Steinbergwiesen und Seifenbachtal"
(EU-Melde-Nr. 5441-302, Landes-Nr. 285)

vom 31. Januar 2011

Landesdirektion Chemnitz
Philipp Rochold
Vizepräsident

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Steinbergwiesen und Seifenbachtal“

1. Erhaltung zweier artenreicher Wiesenkomplexe im Übergangsbereich zwischen Hügel- und Bergland des Westertalgebirges mit enger Verzahnung von Bergwiesen, Borstgrasrasen und Flachland-Mähwiesen.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		0,16		ha
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	0,35	0,55		ha
6510 Flachland-Mähwiesen	0,71	21,42		ha
6520 Berg-Mähwiesen	2,5	6,7		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		1,6		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Besondere Bedeutung hat das gemeinsame Vorkommen teilweise sehr gut ausgeprägter Flachland- und Berg-Mähwiesen (LRT 6510 und 6520) mit den entsprechenden Übergangsformen zwischen beiden Lebensraumtypen.

3. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.